

## AUFNAHMEANTRAG

Name -----

Adresse -----

Telefon -----

E-Mail -----

Fachdisziplin -----

Institution -----

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Vereinsmitglied und erkenne durch meine Unterschrift die angehängte Satzung in der aktuell gültigen Fassung an.

### Datenschutzerklärung

Die o.g. Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für vereinsinterne Zwecke gemäß den Bestimmungen der DSGVO bin ich einverstanden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass Fotos, die auf öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Bezüglich der Veröffentlichung von weiteren Daten wird auf die gesonderten Informationen im angehängten Registerblatt verwiesen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## BEITRAGSREGELUNG

Der Mitgliedsbetrag in Höhe von € 60.- ist als Jahresbeitrag zum Stichtag 01. Januar jeden Jahres fällig und wird per Lastschriftverfahren abgebucht, sofern die Mitgliedschaft zum Stichtag besteht. Bei unterjährigem Vereinsbeitritt erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrags nach folgender Staffelung: Bei Beitritt im ersten Halbjahr ist der volle Beitrag von € 60.- fällig, bei Beitritt im zweiten Halbjahr (Stichtag 01. Juli) werden € 30.- eingezogen.

**Die Erteilung einer Einzugsermächtigung (s. Folgeseite) ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein.**

## SPENDEN

Über die Beiträge hinaus sind Spenden möglich und willkommen. Spenden und Zuwendungen wie Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Vereine sind nach Paragraph 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar. Die Nachweisgrenze für Spenden liegt seit dem 01.01.2021 bei € 300.-. Das bedeutet, dass für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis € 300.- pro Jahr gegenüber dem Finanzamt ein vereinfachter Nachweis (Kontoauszug, Buchungsbestätigung oder Einzahlungsbeleg) ausreicht. Bei Spenden über € 300.- pro Jahr stellen wir auf formlose Anfrage gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Für Spenden nutzen Sie bitte folgende Kontoverbindung und geben als Verwendungszweck 'Spende an AG FNS' an.

Kontoinhaber	AG Funktionelle Neurologische Störungen e.V.
IBAN	DE60 6905 0001 0026 7083 88
BIC	SOLADES1KNZ
Bankinstitut	Sparkasse Bodensee

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige hiermit den Verein Arbeitsgemeinschaft Funktionelle Neurologische Störungen (AG FNS), Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein AG FNS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN -----

BIC -----

Bankinstitut -----

Kontoinhaber (falls nicht identisch mit dem Mitgliedsnamen) -----

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins **DE46ZZZ00002566634**

Die Mandatsreferenz wird vom Verein zugeteilt und im Verlauf mitgeteilt werden.

### Hinweis

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## REGISTERBLATT

### Persönliche Angaben zum Eintrag ins Mitgliederregister der Arbeitsgemeinschaft Funktionelle Neurologische Störungen e.V.

TEIL 1 – Notwendige Information für den Vereinsbeitritt	
<input type="checkbox"/> Ich stimme zu, dass die mit * markierten Angaben auf der Homepage der AG FNS veröffentlicht werden.	
<b>Anrede *</b>	
<b>Akademischer Titel *</b>	
<b>Vorname *</b>	
<b>Name *</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Beruflicher Bezug zur medizinischen Versorgung oder wissenschaftlichen Erforschung von funktionellen neurologischen Störungen</b>	

TEIL 2 – Zusätzliche <u>freiwillige</u> Angaben für das Mitgliederregister	
<input type="checkbox"/> Ich stimme zu, dass die folgenden Angaben auf der Homepage der AG FNS veröffentlicht werden.	
<b>Beruf / Position</b>	
<b>Qualifikation(en)</b>	
<b>Fachdisziplin(en)</b>	
<b>Arbeitsstätte(n)</b>	
<b>Homepage(s) der Arbeitsstätte(n)</b>	
<b>Klinisch tätig</b>	
<b>Klinischer Fokus</b>	
<b>Sektor</b>	
<b>Spezielles Behandlungsangebot</b>	
<b>Video-Sprechstunde</b>	
<b>Kontakt für Interessierte (z.B. Sekretariat, Ambulanz, Praxis)</b>	
<b>Wissenschaftlich tätig</b>	
<b>Wissenschaftlicher Fokus</b>	
<b>Informationen/Kontakt für Interessierte</b>	

TEIL 3 – Zusätzliche <u>freiwillige</u> Angaben für den internen Gebrauch	
<input type="checkbox"/> Ich stimme zu, dass die folgenden Angaben <b>im internen, nicht-öffentlichen Bereich</b> der Homepage der AG FNS veröffentlicht werden (Zugang nur für andere Vereinsmitglieder).	

Sekretariat AG FNS e.V. / c/o Kliniken Schmieder/ Eichhornstraße 68 / 78464 Konstanz  
Telefon +49 7531 - 986 3630 / Fax +49 7531 - 986 3156 / E-Mail info@ag-fns.de / Web ag-fns.de

Neue Netzwerke  
für neue Perspektiven

Interesse an ... (öffentlich angezeigt werden nur die bejahten Aspekte)	Ja
...organisatorischer Vereinsarbeit in der AG FNS	
...allgemeinem klinischem Austausch	
...anonymisierten Fallbesprechungen	
...therapeutischen Interventionsgruppen	
...(Mit-)Betreuung von Bachelor-, Master-, oder Doktorarbeiten	
...Betreuung von klinischen Praktika (Hospitation, Famulatur, PJ, PIA)	
...Teilnahme an klinischen Studien	
...Teilnahme an wissenschaftlichen Symposien oder Workshops	
...Referententätigkeit	
...Entwicklung von Fortbildungsmaterialien/-aktivitäten	
...Aufbau regionaler Behandlungsnetzwerke	
...Aufbau überregionaler Behandlungsnetzwerke	
...Entwicklung integrierter Behandlungsmodelle	
...Öffentlichkeitsarbeit	
...Zusammenarbeit mit Betroffenen, Unterstützung von Selbsthilfestrukturen	
... Sonstigem, und zwar	
<b>Besondere Zusatzqualifikationen oder Behandlungsverfahren</b>	
<b>Weiterbildungsermächtigungen und regelmäßige Lehr-/Fortbildungsangebote</b>	
<b>Berufspolitische Aktivitäten</b>	
<b>Der AG-Arbeit potentiell förderliche Kontakte zu Unternehmen/Start-Ups</b>	
<b>Kontaktinformationen für den vereinsinternen Gebrauch</b>	
E-Mail	
Tel.:	
Homepage:	

### Datenschutzerklärung

Die o.g. Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für vereinsinterne Zwecke gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des oben beschriebenen Vorgehens bin ich einverstanden.

-----

Ort, Datum

-----

Unterschrift

Sekretariat AG FNS e.V. / c/o Kliniken Schmieder/ Eichhornstraße 68 / 78464 Konstanz  
Telefon +49 7531 - 986 3630 / Fax +49 7531 - 986 3156 / E-Mail info@ag-fns.de / Web ag-fns.de

Neue Netzwerke  
für neue Perspektiven

## **SATZUNG**

### **§ 1**

1. Der Verein führt den Namen "Arbeitsgemeinschaft Funktionelle Neurologische Störungen". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Der Sitz des Vereins ist Konstanz.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheit sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Der Verein dient hierbei der Förderung der klinischen und wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Funktionellen Neurologischen Störungen. Er ist interdisziplinär ausgerichtet und vernetzt die auf dem Gebiet der Funktionellen Neurologischen Störungen im deutschsprachigen Raum klinisch und wissenschaftlich Tätigen, vereinigt gemeinsame Interessen und fördert deren Verwirklichung.
2. Der Verein setzt sich für die Verbesserung der Versorgung von Menschen ein, die von Funktionellen Neurologischen Störungen betroffen sind. Er fördert die Entwicklung integrierter Versorgungsmodelle.
3. Der Verein fördert die Wahrnehmung Funktioneller Neurologischer Störungen in Öffentlichkeit, Wissenschaft, bei Akteuren im Gesundheitswesen und politischen Entscheidungsträgern.
4. Der Verein tut dies unter anderem durch Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen und Projekten, Arbeitstagungen, Fortbildungskursen und durch Veröffentlichungen.
5. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

### **§ 3**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 4**

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem dritten Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren in geheimer Abstimmung gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Der Vorstand soll die Interdisziplinarität des Vereins abbilden.

#### **§ 5**

Der erste Vorsitzende leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen. Die Verteilung der übrigen Aufgaben der drei Vorsitzenden wird in einer Geschäftsordnung festgelegt.

#### **§ 6**

Der Schriftführer ist zuständig für Erfassung und Registrierung der Mitglieder, die Verwaltung des Archivs des Vereins, für die Erstellung der Sitzungs- und Versammlungsprotokolle sowie den Schriftwechsel des Vereins im Namen des Vorstandes. Dem Kassenwart obliegt der Einzug der Mitgliedsbeiträge sowie die Geldverwaltung.

#### **§ 7**

Scheidet vor Ablauf der Amtszeit ein Vorstandsmitglied aus, kann bis zur Neuwahl des Vorstandes ein Mitglied des Vereins durch die anderen Vorstandsmitglieder in den Vorstand berufen werden.

#### **§ 8**

Der Vorstand kann Mitglieder des Vereins in einen erweiterten Vorstand oder in Ausschüsse berufen, welche der Beratung des Vorstandes oder, nach den Beschlüssen des Vorstandes, besonderen Aufgaben dienen können.

#### **§ 9**

Der Vorstand wird von dem ersten Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einberufen. Der Vorstand ist einzuberufen, wenn ein Vorstandsmitglied dies verlangt. Die Einberufung soll mit einer Frist von mindestens 14 Tagen und mit der Angabe der Tagesordnung erfolgen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift innerhalb von 6 Wochen anzufertigen und den Vorstandsmitgliedern zuzusenden.

## **§ 10**

Mitglieder können Personen werden, die sich klinisch oder wissenschaftlich auf dem Gebiet der Funktionellen Neurologischen Störungen betätigen. Dabei steht der Verein sowohl den unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen als auch den auf dem Gebiet wissenschaftlich Tätigen offen. Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt werden.

## **§ 11**

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beschluss des Vorstandes nach schriftlicher Anmeldung. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, Abmeldung oder durch Ausschluss. Der Ausschluss kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn trotz dreifacher Mahnung kein Mitgliedsbeitrag bezahlt wird, oder durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag - Geldleistung - wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Mitglieder im Ruhestand, Studierende, Auszubildende werden auf Antrag von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Härtefälle können auf Antrag von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden.

## **§ 12**

Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden mindestens alle zwei Jahre mit einer Frist von 4 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.

## **§ 13**

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift innerhalb von 3 Monaten anzufertigen, die vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## **§ 14**

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit aufgelöst werden, wenn dieser Antrag in der Tagesordnung enthalten ist. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V., mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für die satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke zu verwenden.

Die Satzung wurde am 22.10.2022 errichtet und am 18.01.2023 überarbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft Funktionelle Neurologische Störungen soll als gemeinnützig anerkannt werden.